

## Merkblatt

**Corona Hilfsfonds für Wissenschaftler\*innen**

aus dem Gleichstellungskonzept 2019-2024

Wissenschaftler\*innen mit betreuungspflichtigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sind neben ihrer Tätigkeit in Forschung und Lehre während der Corona-Pandemie stärker als zuvor in die familiäre Sorgearbeit eingebunden. Diese besondere Mehrbelastung und zeitliche Herausforderung hat häufig negative Auswirkungen auf ihre parallele wissenschaftliche Tätigkeit und Produktivität – ein Umstand der sich mittel- und langfristig auch auf die Aufstiegschancen im kompetitiven Berufsumfeld der Wissenschaft auswirken könnte. Insbesondere Wissenschaftlerinnen mit Kindern, die schon vor der Pandemie tendenziell ein höheres Pensum an Care-Arbeit leisteten, übernehmen in Zeiten der Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen mehr Sorgetätigkeiten als zuvor ([BuKoF 2020: 2](#); [King/Fredrickson 2020](#); [Sander/Grauer 2020](#)). Sie sind so auch von Auswirkungen der vermehrten familiären Sorgearbeit auf ihre berufliche Tätigkeit besonders betroffen: Das Fachmagazin Nature berichtet beispielsweise über Studien, die zu dem Schluss kommen, dass vor allem Wissenschaftlerinnen während der Corona-Krise weniger Veröffentlichungen einreichen, als in den Jahren zuvor ([Nature 581, 365-366, 2020](#)). Als geeignete Maßnahme empfiehlt die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten NRW sowie die Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten die Einrichtung von Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für betroffene Wissenschaftlerinnen.

**Ziel der Maßnahme**

Die FernUniversität bietet Wissenschaftler\*innen, die in der Corona-Pandemie neben dem Beruf vermehrt familiäre Sorgearbeit übernehmen und übernommen haben, Unterstützung an, um die ihnen unter Umständen daraus entstehenden Karrierenachteile aufzufangen.

**Maßnahmenbeschreibung**

Geförderten Wissenschaftler\*innen werden Mittel zur Deckung von forschungsrelevanten Bedarfen bewilligt, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, neben der wissenschaftlichen Tätigkeit während der Corona-Pandemie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige ganz oder teilweise selbst zu betreuen, bzw. betreut zu haben. Es können Förderzwecke anerkannt werden, die im Sinne eines Nachteilsausgleiches einen direkten Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Antragsteller\*innen haben, insbesondere auf die eigene Publikationstätigkeit, auf (nachzuholende) Erhebungstätigkeiten und auf den Abschluss von Projekten oder Qualifikationsarbeiten.

**Zielgruppe der Förderung**

- Wissenschaftler\*innen der FernUniversität mit einer Anstellung als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in, akademische\*r Rat\*Rätin oder Juniorprofessor\*in, die

- Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren im eigenen Haushalt betreuen<sup>1</sup> bzw. Angehörige pflegen
- Nachvollziehbar darlegen können, dass sie individuell von pandemiebedingten Einschränkungen in der Betreuungs-, Pflege- oder Beschulungssituation betroffen sind oder waren.

### **Art, Umfang und Dauer der Förderung**

#### Sachkosten zur Unterstützung von (nachzuholenden) wissenschaftlichen Tätigkeiten:

Pro Person bis zu 5.000,- € zur Deckung von Kosten, die den Abschluss von wissenschaftlichen Publikationen, Erhebungen, Projekten und Qualifikationsarbeiten ermöglichen.

- Unterstützungsfähige Bedarfe sind *beispielsweise*:
  - Kosten für studentische Hilfskräfte für Recherche-, Erhebungs-, Lektorats- und allg. Unterstützungstätigkeiten
  - Kosten für Lektorate oder Übersetzungen, die z.B. einen Publikationsprozess nachvollziehbar beschleunigen können und nicht in anderen Maßnahmen der [Internen Forschungsförderung 2021-2023](#) förderfähig sind
- Eine Förderung kann, Verfügbarkeit der Mittel vorausgesetzt, für Zeiträume im Jahr 2021 und 2022 sowie 2023 beantragt und gewährt werden. Rückwirkende Kostenerstattung ist nicht möglich.
- Die Förderung wird an das Lehrgebiet/den Lehrstuhl/das Institut, zur Verausgabung durch die Geförderte für den konkret genannten Zweck, ausgeschüttet.

### **Voraussetzungen für die Förderung**

- Ausschlaggebende Kriterien für die Bewilligung sind:
  - Kinder im Alter bis 12 Jahre, die ganz oder teilweise im eigenen Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Angehörige, die ganz oder teilweise durch Antragsteller\*innen betreut werden bzw. wurden
  - Betroffenheit von eingeschränkter externer Betreuungs- oder Pflegemöglichkeit aufgrund der Corona-Pandemie
  - Konkret benannte und begründete Bedarfe, die sich nachvollziehbar aus der Einschränkung der Arbeitszeit durch die eigene Betreuungs- bzw. Pflegeleistung ergeben (haben).
- Die Förderung ist an eine Beschäftigung an der FernUniversität Hagen gebunden: Es können nur Bedarfe angemeldet werden, die in Zeiten der Beschäftigung an der FernUniversität aufgelaufen sind bzw. auflaufen werden.
- Die Verausgabung von Sachmitteln für publikationsermöglichende Leistungen muss im Einklang mit den Maßgaben des Vergaberechts erfolgen.

### **Antragsfristen und Antragstellung**

- Eine Antragstellung ist jederzeit innerhalb der Laufzeit des Gleichstellungskonzeptes möglich. **Letzte Frist: 03.11.2023.**

---

<sup>1</sup> Eingeschlossen sind in Anlehnung an §1 BEEG auch Stief- und Adoptivkinder und Kinder von Lebenspartner\*innen, für die eine Sorge im gleichen Haushalt wahrgenommen wird.

- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht: Eine Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit im Hilfsfonds.
- Die angegebene Maximalfördersumme pro Person kann ggf. in mehreren Anträgen gestückelt abgerufen werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines solchen weiteren Antrags ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln im Hilfsfonds; Erstanträge werden vorrangig berücksichtigt.

### **Antragsunterlagen**

Zur Beantragung der Förderung reicht der\*die Wissenschaftler\*in folgende Unterlagen ein (z.H. Christina Lipka, Referat Forschungs- und Graduiertenservice):

- Antragsformular
- Anlagen:
  - a. Formlose Erklärung zu pandemiebedingter Betreuungssituation: Erklärung zu den Zeiträumen, in denen die Kinderbetreuung oder externe Pflege von Angehörigen aufgrund von pandemiebedingten Schließungen eingeschränkt war bzw. absehbar eingeschränkt sein wird
  - b. Bei Beantragung als betroffenes Elternteil: Nachweis über die Elternschaft (z.B. durch Geburtsurkunde, eine Kopie der Meldebescheinigung oder des Kinderausweises)
  - c. Bei Beantragung als betroffene\*r pflegende\*r Angehörige\*r: Nachweis über die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person (bspw. durch Kopie der Bestätigung des Pflegegrads der angehörigen Person durch medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder Bescheid der Pflegekasse über Anerkennung der Pflegebedürftigkeit)
  - d. Kurzaufstellung zu den eigenen wissenschaftlichen Beschäftigungs- und Qualifikationszeiten
  - e. Begründung zum Förderbedarf:
    - Ausführung dazu, welche Publikations-, Projektschritten und/oder Qualifikationsleistungen konkret durch die Betreuungs- bzw. Pflegesituation eingeschränkt oder verzögert sind und dazu, wie die beantragten Mittel zu einer Aufhebung/einem Ausgleich dieser Einschränkungen beitragen können.
    - Kosten- und Zeitplan: Detaillierte Aufstellung zur geplanten Verwendung der beantragten Mittel

### **Beendigung der Förderung**

- Eine Förderung ist an eine wissenschaftliche Beschäftigung an der FernUniversität gebunden: Verlassen geförderte Wissenschaftler\*innen die FernUniversität, wird die Förderung zum Ende des jeweiligen Monats beendet und bis dahin nicht verausgabte Mittel fließen zurück in die Maßnahme.
- Eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist dem Referat Forschungs- und Graduiertenservice unmittelbar mitzuteilen.

### **Berichts- und Informationspflichten**

- Berichtspflicht: Nach Ablauf der vorgesehenen Förderzeitspanne ist ein tabellarischer Verwendungsnachweis zu den Fördermitteln einzureichen (SAP-Auszug genügt).

- Informationspflicht: Bei allen Änderungen im Zusammenhang mit der Förderung, z.B. Beendigung der Beschäftigung, Änderung am geplanten Vorhaben, Zeitplan oder Verwendungswünschen informieren geförderte Wissenschaftler\*innen das Referat Forschungs- und Graduiertenservice zeitnah.

### **Weitergabe von Daten**

Für die Umsetzung der Fördermaßnahme ist es notwendig, dass die Daten der Förderung durch das Referat Forschungs- und Graduiertenservice verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden. Die Wissenschaftler\*innen werden auf folgende Beteiligte verwiesen:

- Die Verwendung der Gelder aus der Maßnahme wird vom Referat Forschungs- und Graduiertenservice anonymisiert und summarisch erhoben und fließt in regelmäßige Berichte insbesondere an die Gleichstellungsbeauftragte und die Evaluation der Maßnahme ein.
- Das Referat Chancengerechtigkeit benötigt zur Information der Gleichstellungskommission und zur Wahrnehmung der Koordinationsfunktion für das Gleichstellungskonzept Einblick in die Daten in Zusammenhang mit der Antragstellung sowie in die anonymisierten Rückmeldungen der Geförderten nach Beendigung der Förderung.
- Das Dezernat 4.1 wird über die zu fördernde Person, den voraussichtlichen Förderzeitraum, die gewährten Mittel (und ggf. die Kostenstelle des Lehrgebiets) informiert.

### **Weitere Informationen und Kontakt**

Das Antragsformular und weitere Informationen zur Internen Forschungsförderung finden Sie auf der [Website der Internen Forschungsförderung](#).

- Fragen zur Fördermaßnahme richten Sie bitte an **Christina Lipka**, Referat Forschungs- und Graduiertenservice, ☎ -4647, [christina.lipka@fernuni-hagen.de](mailto:christina.lipka@fernuni-hagen.de)

Weitere Informationen zum Gleichstellungskonzept finden Sie auf den [Websites Gleichstellung und Chancengerechtigkeit](#)

- Allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept richten Sie bitte an **Sarah Oberkrome**, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -4611, [sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de](mailto:sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de)